# Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der

# Ev.-Luth. Kirchengemeinde Probsthagen in Lüdersfeld und Probsthagen

### vom 19.02.2019

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 09.09.1991 (Kirchl. Amtsblatt 1991 Nr.: 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Probsthagen hat der Kirchenvorstand am 19.02.2019 folgende Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 09.09.2008 beschlossen:

# § 6

#### Gebührentarif

# I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechen an Grabstätten:

1. Pflegegrabstelle:

für Personen über 5 Jahre

a) Einzelpflegegrab für 30 Jahre
b) Doppelpflegegrab für 30 Jahre
c) für jedes Jahr der Verlängerung
500,00 €
990,00 €
1/30 von 1 b

c) Kinder bis zu 5 Jahren (Kinderreihengrabstelle)

für 20 Jahre : 200,00 €

2. Rasengrabstelle mit stehendem oder liegendem Grabmal

a) Einzelrasengrab für 30 Jahre 1.200,00 €

b) Doppelrasengrab für 30 Jahre 2.400,00€

c) für jedes Jahr der Verlängerung 1/30 von 2 b

3. Urnengrabstelle mit Einfassung

a) Einzelurnengrab für 25 Jahre 350,00 €

b) Doppelurnengrab für 25 Jahre 700,00 €

c) für jedes Jahr der Verlängerung 1/25 von 3 b

## 4. Urnenbaumgrabstätte

- für 25 Jahre je Grabstelle incl. Platte

800,00€

- 5. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Rasen-, Pflege-, Urnenrasengrabstätte gemäß § 12 Abs. 4 der Friedhofsordnung:
- a) bei einer Beisetzung in einer Rasen-, Pflege-,Urnen- oder Urnenrasengrabstätte eine Gebühr gemäß 2.b), 1.b) oder 3.b)
- b) bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Rasen-,Pflege-, Urnen- oder Urnenrasengrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach b) eine Gebühr gemäß 2.c), 1.c) oder 3.c) für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

# II. Gebühren für die Benutzung

Friedhofskapelle/Kirche:

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Kirche

je Bestattungsfall: 125,00 €

#### III. Gebühren für die Beisetzung:

Für das Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde, Grünabfallentsorgung für die Dauer der Ruhezeit

je Bestattungsfall bei Pflegegrab/Rasengrab 150,00 €

je Bestattungsfall bei Urnengrab 125,00 €

Nach Rechnungstellung des Friedhofsgärtners	
V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung	g oder Änderung von Grabmalen :
für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung	42,00 €
VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr:	
für ein Jahr	
- je Grabstelle -:	7,00 €
VII. Sonstige Gebühren:	
Verwaltungsgebühr je Bestattungsfall	100,00 €
§ 7	
Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebühder Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung vatsächlichen Aufwand fest.	•
§ 8	
Die Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenor am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in k	
Probsthagen, den 19.02.2019	
Der Kirchenvorstand:	
(Siegel)	

IV. Gebühren für Umbettungen: